

Beitragsordnung

§ 1

Die Höhe der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins und wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 2

- Erwachsene zahlen den Normalbeitrag.
- Studenten, und Auszubildende zahlen den ermäßigte Beitrag.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Jugendbeitrag.
- Familien zahlen den Familienbeitrag.
- Auf Antrag zahlen Mitglieder z. B. mit geringem Einkommen als Einzelperson den ermäßigte Beitrag und als Familie einen ermäßigte Familienbeitrag. Über die Anträge entscheidet der Vorstand.
- Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer zahlen die Hälfte des Normalbeitrages.
- Eine Doppelermäßigung ist nicht vorgesehen, eine Entscheidung nach § 7 aber möglich.

§ 3

Höhe der Mitgliedsbeiträge in Euro:

| | Jahr | Halbjahr |
|-----------------------------------|-------|----------|
| – Normalbeitrag | 60,00 | 30,00 |
| – ermäßigte Beitrag | 30,00 | 15,00 |
| – Jugendbeitrag | 30,00 | 15,00 |
| – Familienbeitrag | 80,00 | 40,00 |
| – ermäßigte Familienbeitrag | 60,00 | 30,00 |

§ 4

Der Jahresbeitrag ist im Januar, der Halbjahresbeitrag ist im Januar und im Juli zu zahlen.

§ 5

Bei Eintritt im ersten Halbjahr ist der Halbjahresbeitrag ab Juli und bei Eintritt im zweiten Halbjahr ist der Jahresbeitrag ab Januar des nächsten Jahres zu zahlen.

§ 6

Bei Ausscheiden innerhalb des Jahres wird kein Beitrag erstattet.

§ 7

Im Einzelfall kann der Vorstand mit Mehrheit für die Dauer eines Jahres Ausnahmen von diesen Regelungen festlegen. Regelungen aus der Vergangenheit genießen Vertrauenschutz. Die Ausnahmen und die Regelungen aus der Vergangenheit sind zu protokollieren.

Red.Anm.: Die Beitragsordnung wurde am 11. Juni 2013 von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Sie tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.